

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

des Bundesrates Schennach, Freundinnen und Freunde

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Dezember 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulzeitgesetz 1985, das Schulpflichtgesetz 1985, das Schulunterrichtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schülerbeihilfengesetz 1983, das Studienförderungsgesetz 1992, das Bundes-Schulaufsichtsgesetz und das Bildungsdokumentationsgesetz geändert werden (2. Schulrechtspaket 2005)

betreffend Bericht über die Umsetzungskosten der Empfehlungen der Zukunftskommission

Begründung

Die Zukunftskommission macht in ihrem Abschlussbericht darauf aufmerksam, dass für die Umsetzung ihrer zentralen Empfehlungen und Forderungen zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dennoch wurde bei der Präsentation des Abschlussberichtes durch das Bildungsministerium so getan, als seien die finanziellen Mittel für die Umsetzung völlig irrelevant und auch im Budget 2006 sind keinerlei zusätzlichen finanziellen Ressourcen vorgesehen.

Die ExpertInnen der Zukunftskommission verweisen unter anderem auf zusätzliche Finanzierungsnotwendigkeiten bei:

- Budgets für zusätzliche Datenerhebung
- Ausreichende Personalreserven für qualifizierte Supplierungen
- Aufstockung der LehrerInnenressourcen für ein BegleitlehrerInnensystem in der Grundstufe 1 (Von ca. 20 % der SchülerInnen, die entsprechende individuelle Hilfe brauchen ist auszugehen!)
- LehrerInnen- und Betreuungsressourcen für verhaltensauffällige SchülerInnen
- Mehr Personalressourcen für „klasse:zukunft“-Schulen
- Finanzierung von Alternativschulen im selben Ausmaß wie bei den „klasse:zukunft“-Schulen
- Erhöhung der Personalressourcen von fachlich ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern (vorzugsweise SonderpädagogInnen) – insbesondere an Schulen in sozialen Brennpunkten
- Einrichtung von multidisziplinären regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren unter Einbezug von SchulpsychologInnen, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen und LehrerInnen, die sowohl den Schulen, als auch den individuellen SchülerInnen fallbezogene Unterstützung anbieten
- Noch mehr Ressourcen für eine sorgfältige Evaluation von Unterstützungsinitiativen
- Erhöhung der Mittel für die Forschungsförderung
- Einrichtung und finanzielle Ausstattung „Nationaler Forschungsprogramme“

All diese Vorschläge werden nicht kostenneutral umzusetzen sein. Die Offenlegung der Umsetzungskosten der Empfehlungen der Zukunftskommission ist eine wesentliche Grundlage für die österreichische Schulpolitik.

Die unterfertigten BundesrätlInnen stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, dem Bundesrat bis 27. März 2006 einen Bericht über die Umsetzungskosten der Empfehlungen der Zukunftskommission vorzulegen.

